

Auf dem Weg zum 3. Stern - Eine Handreichung für Projektträger -

Vorbemerkungen

Mit einem klar strukturierten Zertifizierungsprozess - dargelegt im suedwestfalen.compass - hat die REGIONALE 2025 den Weg beschrieben, wie gute Projektideen zu herausragenden REGIONALE-Projekten entwickelt werden können.

- Der **erste Stern** zeichnet Projekte mit einer herausragenden konzeptionellen Idee aus.
- Der **zweite Stern** honoriert die Qualität der Planungsphase.
- Mit der Vergabe des **dritten Sterns** bestätigt die Region, dass das Projekt in Gänze den besonderen Anforderungen des REGIONALE-Prozesses entspricht und zu realisieren ist.

Dazu muss das Projekt:

1. eine hohe Qualität erreicht haben,
2. seine regionale Struktur- und Raumwirksamkeit nachweisen,
3. einen deutlichen Beitrag zu den in den Handlungsfeldern formulierten Zielen der REGIONALE 2025-Projektkorridore leisten.
4. Die Förderung des Projektes muss mit hinreichender Sicherheit gewährleistet sein.

Welche Punkte müssen im Antrag zum 3. Stern dargestellt werden?

Der Antrag zum dritten Stern soll den Gremien (REGIONALE-Beirat und REGIONALE-Ausschuss) die Möglichkeit geben, das Projekt objektiv hinsichtlich seiner Realisierungswürdigkeit und seiner Realisierungsfähigkeit zu beurteilen.

Dafür müssen/muss:

- die zeitliche Realisierung dargestellt werden (Zeitabläufe),
- das schlüssige Betriebskonzept vorliegen (Wirtschafts- und Betriebspläne, Zweckbindung),
- die Projektpartner und deren Einbindungsstatus dokumentiert sein,
- die lokalen politischen Gremien der Realisierung und Finanzierung des Projektes zugestimmt haben

und

- die Finanzierung, sowohl im Hinblick auf eine Förderung, als auch auf die Sicherung der Eigenanteile, gesichert sein, was bedeutet:
 1. Es muss hinsichtlich der Förderung ein vollständiges Konzept vorliegen, das von der Bezirksregierung mit den jeweils zuständigen Ressorts der Ministerien bzw. anderen bewilligenden Stellen abgestimmt ist.

Für hinreichend qualifizierte Projekte mit lediglich untergeordneter Bedeutung des Anteils an EFRE-Mitteln (bis zu 20-25 % der Gesamtfinanzierung) wird der dritte Stern für die aus Ressortförderprogrammen bereits gesicherten überwiegenden Teile des Gesamtprojektes verliehen. Für die verbleibenden, aus EFRE-Mitteln zu finanzierenden Teilmaßnahmen kann der 3. Stern noch nicht vergeben, sondern in Aussicht gestellt werden. Damit verdeutlicht die Landesregierung, dass insbesondere die fachlich und förder technisch komplexen

REGIONALE-Projekte in der Umsetzung nicht aufgehalten werden, wenn untergeordnete Teilbestandteile noch fehlen.

Für hinreichend qualifizierte und förderwürdige Projekte mit höherer oder ausschließlicher Förderung aus EFRE-Mitteln kann ein 3. Stern in Aussicht gestellt werden. Sobald EFRE-Mittel zur Verfügung stehen, gilt der 3. Stern als erteilt.

Die Südwestfalen Agentur erstellt eine in der Region abgestimmte Prioritätenfolge der fertig entwickelten Projekte mit EFRE-Fördererwartung. Eine solche Prioritätenfolge ist insbesondere als Entscheidungsgrundlage für die EFRE-Verwaltungsbehörde notwendig, sobald nicht in Anspruch genommene Mittel dort mit Vorrang für Projekte der Region Südwestfalen eingesetzt werden können. Die vom InterMAK für den 3. Stern empfohlenen Projekte haben in der Region EFRE-Priorität.

2. Das geprüfte Konzept muss mit hinreichender Sicherheit förderfähig und rechtlich unbedenklich sein.

Die hier genannten Voraussetzungen sind im Antrag auf den dritten Stern in geeigneter Form darzustellen.

Muss das ganze REGIONALE-Projekt realisiert werden?

Grundsätzlich ist sicher zu stellen, dass das REGIONALE-Projekt in Gänze umgesetzt wird. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich einzelne Projektbausteine insbesondere bei größeren Vorhaben oder vernetzten Projekten (z. B. mehrerer Kommunen) aus verschiedenen Gründen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten entwickeln. Entsprechend muss es möglich sein, dass **wesentliche** Bausteine des Projektes umgesetzt werden, auch wenn Teilbereiche noch nicht realisierungsfähig sind.

Der „dritte Stern“ wird in der Regel dann für das gesamte Projekt vergeben, nicht für einzelne Bausteine des Projektes. Dazu muss sichergestellt werden, dass **wesentliche** Bausteine realisierungsfähig sind. Dabei kann es keine einheitliche Vorgabe geben, was als wesentlich für das Gesamtprojekt einzustufen ist. Dies muss in gemeinsamer Diskussion im Einzelfall entschieden werden.

Es muss jedoch sichergestellt werden, dass alle Bausteine qualitativ im Sinne des Gesamtprojektes weiterentwickelt werden.

Dies muss in gemeinsamer Diskussion im Einzelfall entschieden werden.